

Beitragsordnung

des Christopher Street Day (CSD) Bremen e. V.

beschlossen anlässlich der Gründung am 16. November 2016

geändert durch den Vorstand am 22. August 2017

geändert durch die Mitgliederversammlung am 16. November 2017

1. Beiträge für stimmberechtigte Mitglieder

Wir wollen die Mitgliedschaft allen Menschen unabhängig von ihrer finanziellen Situation möglich machen. Wir möchten nicht, dass sich besonders finanzschwache Mitglieder diese Tatsache offenbaren müssen, um dann einen reduzierten Beitrag zu zahlen. Deswegen fällt der Mindestbeitrag für alle so gering wie möglich aus. **Bitte wählt gerne einen höheren Beitrag.**

	<i>monatlich</i>	<i>jährlich</i>
Mindestbeitrag	2,00 Euro	24,00 Euro

Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ist die stimmberechtigte Mitgliedschaft beitragsfrei.

2. Beiträge für Fördermitglieder

	<i>monatlich</i>	<i>jährlich</i>
Mindestbeitrag	10,00 Euro	120,00 Euro

Willkommen im CSD-Netzwerk! Die Fördermitgliedschaft ist beitragsfrei für gemeinnützige Vereine und Institutionen oder vergleichbare informelle Gruppen ohne Rechtsform und kommerzielle Interessen. Über diese Einstufung entscheidet der Vorstand bei Aufnahme.

3. Beiträge bei Ein- und Austritt

Bei Eintritt wird der Beitrag für das laufende Jahr **anteilig ab dem Monat des Eintritts** berechnet. Bei Austritt, Streichen oder Ausschluss des Mitglieds werden die Mitgliedsbeiträge für das laufende Kalenderjahr nicht erstattet.

Offene Beiträge bzw. Beitragsrückstände sind auch im Falle des Ausscheidens zu bezahlen.

4. Härtefall-Antrag

Manchmal ist es einfach zu knapp in der Kasse. In Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag einen Teil des Beitrags oder einen ganzen Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr erlassen oder einen abweichenden Zahlungsrhythmus (z.B. halbjährlich) ermöglichen. Ein erneuter Antrag im Folgejahr ist möglich.

5. Fälligkeit und Zahlungsweise

Wir wollen den Verwaltungsaufwand in einem erträglichen Rahmen halten, dann bleibt mehr Zeit für die inhaltliche Vereinsarbeit. Darum wird der Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag am Jahresanfang bezahlt, bestenfalls per SEPA-Lastschrift. Lastschriften werden bis Ende Februar des jeweiligen Jahres eingezogen.

Wer kein SEPA-Mandat erteilen kann oder möchte, überweist den vollständigen Jahresbeitrag des laufenden Jahres jeweils bis zum 31. Januar auf das Vereins-Konto:

CSD Bremen e. V.
IBAN: DE26 2919 0024 0024 9963 00
Bank: Bremische Volksbank

Rückbuchungs-, Verzugs- und Mahnkosten gehen zu Lasten des säumigen Mitglieds.

6. Mahnung

Wir mahnen per E-Mail wenn das Beitragskonto einen Rückstand von mehr als einem Monat aufweist.

Der Vorstand kann bei Nichtzahlen trotz mehrfacher Mahnung darüber abstimmen, dass die Mitgliedschaft durch Ausschluss aus dem Verein endet. Hierfür ist eine absolute Mehrheit im Vorstand notwendig.